

"der hat meinen füller..."!"

Beitrag von „robischon“ vom 28. Dezember 2005 09:30

meinst du?

Zitat

Ohne Strafen und Verhandlungen verschwand das Verbot. Heißt das, du hast zwei Jahre Schüler mit fremdem Eigentum den Heimweg antreten lassen oder wie darf man sich das konkret vorstellen?!

du hast inzwischen feste vorstellungen über mich.

und du hast offensichtlich (täusch ich mich?) die vorstellung, dass es nur den umgang mit verhandlungen und strafen geben kann.

nein, kinder sind nicht mit fremdem eigentum heim gegangen.

und nach zwei jahren musste nicht mehr darauf hingewiesen werden dass es verboten ist, kindern etwas weg zu nehmen.

wenn man einmal, im kindergarten oder der grundschule angefangen hat mit ermittlung, verfolgung, bestrafung, dann wird einem in der folge wahrscheinlich kaum etwas anderes übrig bleiben.

meine einlassungen können darauf aufmerksam machen, dass etwas anderes möglich ist.